

## **Erläuterung des Vorsitzenden zur Vollstreckungsvergütung**

Zur Info an unsere Mitglieder

Das Thema Zulage zur Vollstreckungsvergütung steht weiter auf unserer Agenda.

Ich stehe in Kontakt mit dem zuständigen Ministerium zwecks schriftlicher Erläuterung.

Eine bisher getroffene mündliche Vereinbarung ist nicht für den allgemeinen Dienstbetrieb von Nutzen.

Aus diesen Gründen wird mit einer schriftlichen Anordnung m. E. im Frühjahr 2020 zu rechnen sein.

Es ist z. Zt. in zahlreichen Kommunen die Praxis das „nur“ der reine Außendienst berechnet wird.

Dies wird nach schriftlicher Darstellung und Erläuterung des Abrechnungsmodus zu einer Nachzahlung führen.

Auch meine Anstellungsbehörde praktiziert diese Abrechnungsart. Leider hat der Gesetzgeber hier nicht deutlich genug formuliert und zu viel „Gestaltung“ zugelassen.

Beachten sie weiter unsere Homepage. Wir halten unsere Mitglieder darüber auf dem laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Doll